Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 2)

Aufgrund der §§ 1 A bs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S, 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO- vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 12.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein wird geändert. Wesentlicher Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanzeichnung und der Text.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig treten die, deren Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen Bauvorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 28.08.2008

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

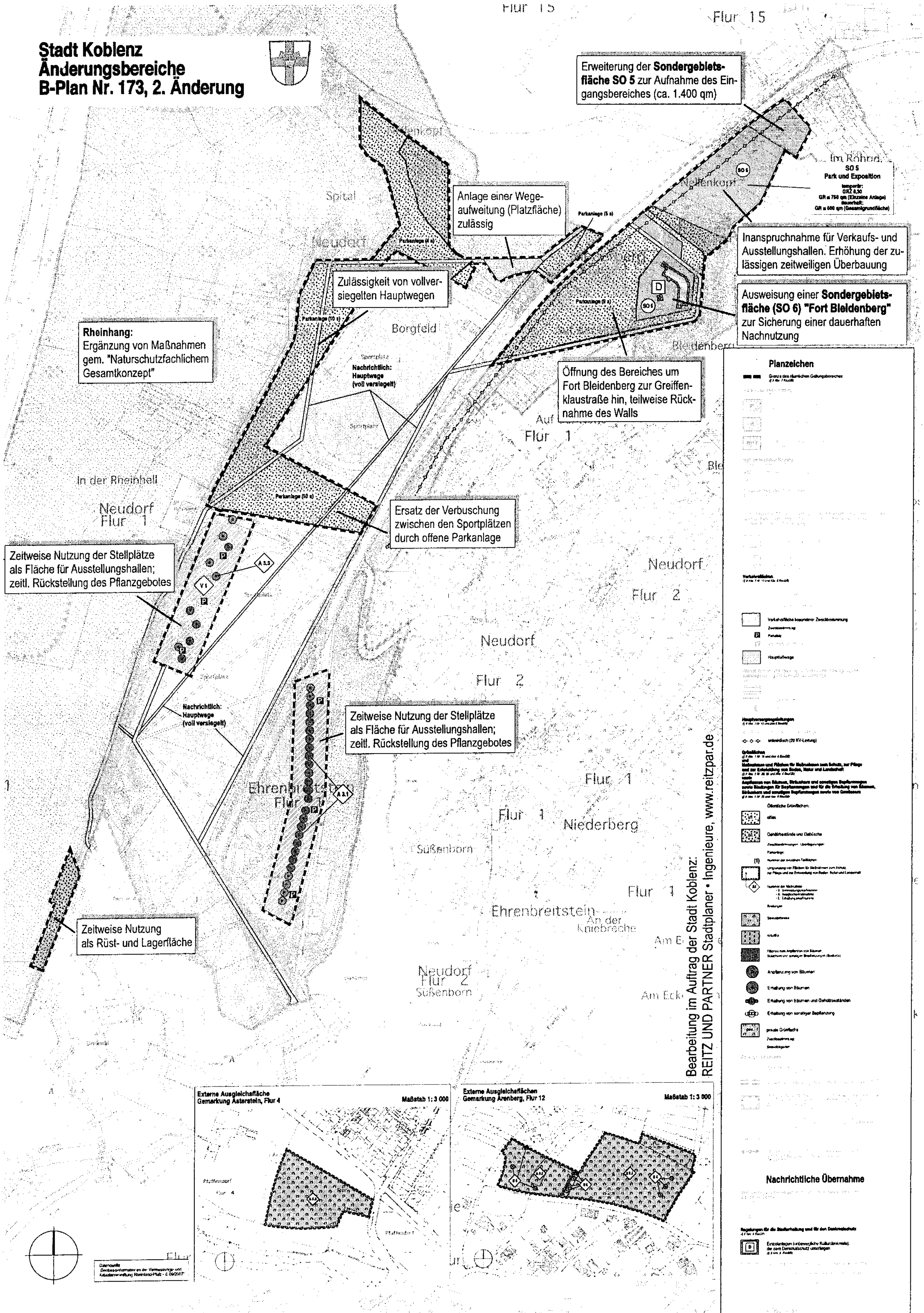
Stadt Koblenz
Änderungsbereiche
B-Plan Nr. 173, 2. Änderung
Flur 15
Erweiterung der Sondergebietsfläche SO 5 zur Aufnahme des Eingangsbereiches (ca. 1.400 qm)
Anlage einer Wegeaufweitung (Platzfläche) zulässig
Inanspruchnahme für Verkaufs- und Ausstellungshallen. Erhöhung der zulässigen zeitweiligen Überbauung
Zulässigkeit von vollversiegelten Hauptwegen
Ausweisung einer Sondergebietsfläche (SO 6) "Fort Bleidenberg" zur Sicherung einer dauerhaften Nachnutzung
Rheinhang:
Ergänzung von Maßnahmen gem. "Naturschutzfachlichem Gesamtkonzept"
Öffnung des Bereiches um Fort Bleidenberg zur Greiffenklaustraße hin, teilweise Rücknahme des Walls
Ersatz der Verbuschung zwischen den Sportplätzen durch offene Parkanlage
Zeitweise Nutzung der Stellplätze als Fläche für Ausstellungshallen; zeitl. Rückstellung des Pflanzgebotes
Zeitweise Nutzung der Stellplätze als Fläche für Ausstellungshallen; zeitl. Rückstellung des Pflanzgebotes
Zeitweise Nutzung als Rüst- und Lagerfläche
Spital
Neudorf
Borgfeld
Nachrichtlich: Hauptwege (voll versiegelt)
In der Rheinhell
Neudorf Flur 1
Flur 1
Neudorf
Flur 2
Neudorf
Flur 2
Flur 1
Flur 1
Niederberg
Süßenborn
Flur 1
Ehrenbreitstein
Neudorf Flur 2 Süßenborn
Planzeichen
Nachrichtliche Übernahme
Externe Ausgleichsfläche Gemarkung Asterstein, Flur 4 Maßstab 1:3 000
Externe Ausgleichsflächen Gemarkung Arenberg, Flur 12 Maßstab 1:3 000
Bearbeitung im Auftrag der Stadt Koblenz:
REITZ UND PARTNER Stadtplaner • Ingenieure, www.reitzpar.de